Erneuerbare Energien in der MVV Gruppe

Betrieb verpflichtet:
Fragen und Antworten rund um die Anlagenverantwortung für Betreiber

Jörg Grinsch, 11.11.2021

Fragen und Antworten rund um die Anlagenverantwortung für Betreiber

Agenda

1. Pflichten und Verantwortung des Anlagenbetreibers

2. Risiken des Anlagenbetreibers

3. Delegation von Funktionen aus der DIN VDE 0105-100

4. Voraussetzungen und Aufgaben des Anlagenverantwortlichen gemäß DIN VDE 105-100

5. Was muss ein Betreiber bei seinen Kontrollpflichten beachten?

6. Zusammenarbeit mit juwi

1. Pflichten und Verantwortung des Anlagenbetreibers

Grundlagen und resultierende Verantwortungen

Neben der wirtschaftlichen Verantwortung trägt jeder Betreiber / Unternehmer einer Energieerzeugungs-Anlage die Organisations- und Auswahlverantwortung für den dauerhaften und durchgängigen sicheren Betrieb seiner Anlage.

→ Grundlage hierfür sind verschiedenste Gesetze, Vorschriften, das berufsgenossenschaftliche Regelwerk und Normen (maßgeblich für elektrische Anlagen ist die **DIN VDE 0105-100**)

Verantwortung des Anlagenbetreibers als Pflicht zum Tätigwerden

Haftung des Anlagenbetreibers resultierend aus Rechtsfolgen von Pflichten bei Nichtbefolgung

Bei der **Delegation von Aufgaben und Pflichten** muss der Betreiber beachten, dass er die Aufgaben, **aber nicht die Verantwortung** für den Betrieb delegieren kann.

1. Pflichten des Anlagenbetreibers gem. DIN VDE 0105-100

Überarbeitung

- **Funktion:** Anlagenbetreiber (legal definiert in 3.2.1 DIN VDE 0105-100)

  „Person mit der Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die Regeln und Randbedingungen der Organisation vorgibt“
- **Örtlicher Anwendungsbereich:** Elektrische Anlagen, wie bspw. Wind- und Photovoltaikanlagen
- Gesamtverantwortung für den sicheren, ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage 24/7
- Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen, Notfallplänen etc.
- Auswahlverantwortung bei Mitarbeiter und Serviceunternehmen,
  Prüfung notwendiger Qualifikation
- Organisation Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten,
  inkl. Nachweisprüfungen
- Festlegung von Zugangsregelungen und Organisation des Zugangs
- Stichprobenartige Maßnahmenkontrolle
- Koordination aller Arbeitsabläufe (auch vor Ort)

3. Risiken des Anlagenbetreibers

Mögliche Folgen bei Gesetzes- und Normverstößen

Bei Verstoß gegen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und technischen Normen:

Mögliche zivilrechtliche Haftung (mittelbar begründet):

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Zivilrechtliche Haftung im Unternehmen
- Regress des Unfallversicherers
- Zivilrechtliche Haftung gegenüber Dritten

Mögliche strafrechtliche Haftung:

- Strafbarkeit wegen fahrlässiger Körperverletzung
- Strafbarkeit wegen fahrlässiger Tötung
- Geldstrafe
- Freiheitsstrafe bis zu 3 bzw. 5 Jahren
- Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder bis 10.000,00 EUR/ 25.000,00 EUR

4. Delegation von Funktionen aus der DIN VDE 0105-100

Ist - Situation → Keine Delegation erfolgt

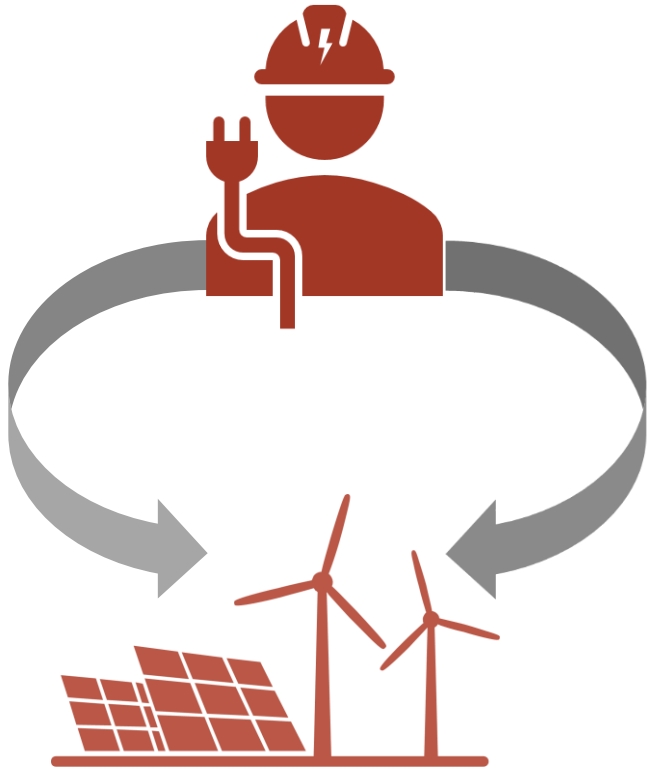

Gesamtverantwortung für den sicheren Betrieb **liegt ausschließlich beim Betreiber**

Vertragliche Regelung
Betriebsführungsvertrag

u.a. Verpflichtung zur Durchführung von Wartungen, Inspektionen etc.

Damit einhergehende **Anlagenverantwortung**

Delegation **Pflichten des Anlagenbetreibers** (DIN VDE 0105-100)

4. Delegation von Funktionen aus der DIN VDE 0105-100

Delegation des Anlagenbetreibers aus der DIN VDE 0105-100

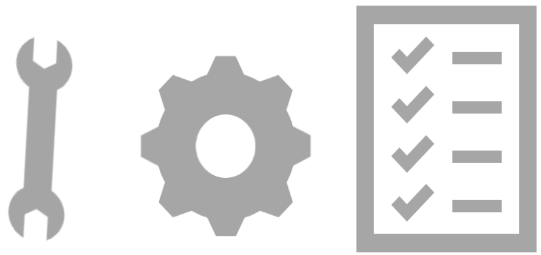

Der Betreiber kann Aufgaben und Pflichten delegieren und somit einen Teil der Verantwortung erfolgreich und sicher verlagern!

Betreiberpflichten können derart delegiert werden, dass die Verantwortung zumindest teilweise auf den Betriebsführer übergeht und der Betreiber sich im Falle eines Schadens exkulpieren (lossprechen) kann.

→ **Pflichtenbezogene Verantwortung und Haftung kann verlagert werden**

An eine wirksame Delegation werden strenge Voraussetzungen geknüpft.

→ **Themen und Delegationen müssen dort platziert werden, wo sie hingehören:**

- Wartungsvertrag
- Betriebsführungsvertrag
- Beauftragung der zuständigen Stellen

4. Delegation von Funktionen aus der DIN VDE 0105-100

Erfolgreiche Delegation am Beispiel Windenergieanlage (WEA)

Wartungsvertrag mit Anlagenhersteller

Nachverhandlung Delegation Anlagenverantwortung für Arbeiten innerhalb der WEA, sofern noch nicht im Vertrag enthalten.

+

Betriebsführungsvertrag mit Betriebsführer

Delegation Pflichten des Anlagenbetreibers und des Anlagenverantwortlichen (pro forma) aus der DIN VDE 0105-100 durch Nachtrag oder Neuvertragsschluss

=

Erfolgreiche Delegation

4. Delegation von Funktionen aus der DIN VDE 0105-100

Verlagerung Verantwortung und Haftung

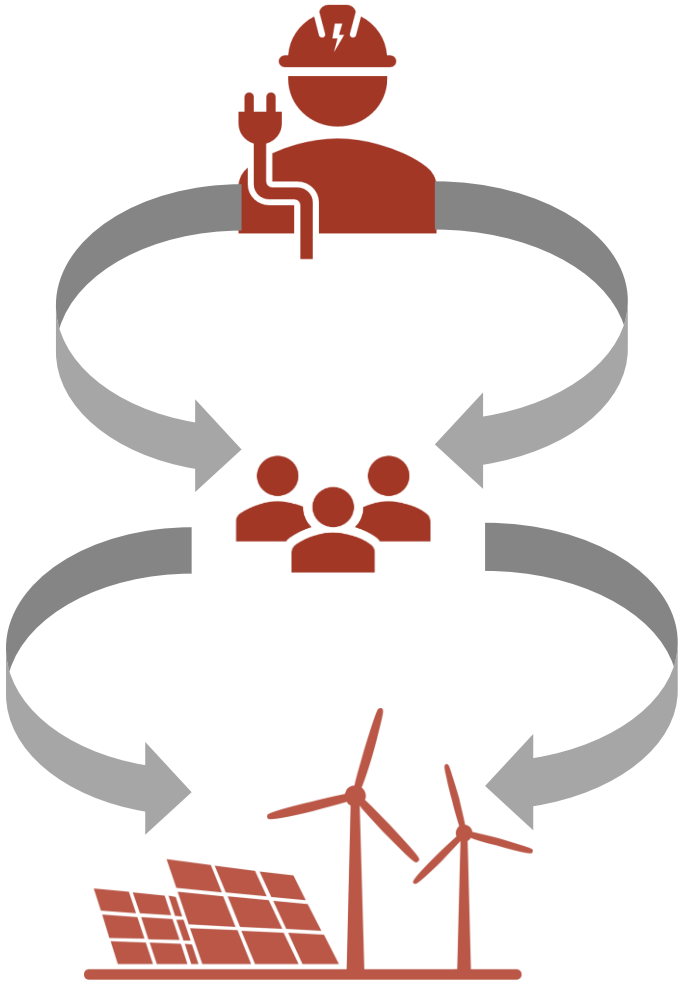

Betreiber

→ Behält die übergeordnete Verantwortung
→ Nimmt Kontrollpflicht wahr
→ **Verlagert Verantwortlichkeiten und Haftung**

Betriebsführer / Hersteller

→ Nimmt delegierte Pflichten, zusätzlich zu dem Leistungsportfolio der Wartung, Betriebsführung sowie der verbundenen Anlagenverantwortung, wahr und trägt die damit einhergehende Verantwortung aus der DIN VDE 0105-100.

5. Voraussetzungen und Aufgaben des Anlagenverantwortlichen gemäß DIN VDE 105-100

Der Anlageverantwortliche muss:

- eine natürliche Person sein
- eine EFK mit Weisungsbefugnis
- Kenntnisse und Erfahrung von der elektrischen Anlage haben
- Kenntnisse über die unterschiedlichen Betriebszustände der Anlage haben
- Mit den einschlägigen Normen und Vorschriften vertraut sein.

Die Aufgaben des Anlageverantwortliche umfassen u.a.

- Beurteilung der Auswirkungen der Arbeiten, die er selbst plant oder gemeldet bekommt
- Erstellen oder Bereitstellen von aufgabenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen
- Übernahme der Verantwortung bei Schalthandlungen
- Festlegen der Arbeitsstellen
- Festlegen des Arbeitsverfahren
- Durchführungserlaubnis für den Arbeitsverantwortlichen erteilen.
- Koordination von mehreren Arbeitsverantwortlichen in seinem Verantwortungsbereich übernehmen.

6. Was muss ein Betreiber bei seinen Kontrollpflichten beachten?

- Wurde eine **verantwortlichen Elektrofachkraft** (VEFK) bestellt und erfüllt diese alle entsprechenden Voraussetzungen gemäß VDE 1000-10?
- Liegen **alle anlagenbezogenen Gefährdungsbeurteilungen** und die daraus resultierenden Betriebsanweisungen, sowie Notfallplan und Anfahrtsplan mit Rettungspunkten vor?
- Wie erfolgt die **Organisation von Schnittstellen bei übergreifenden Arbeiten**? Wird bei komplexen Arbeiten ein Koordinator vor Ort gestellt, der in Absprache mit den Verantwortlichen die Arbeitsfreigabe erteilt und die Arbeitssicherheit vor Ort überwacht?
- Ist die **Organisation und Dokumentation der Anlagenverantwortung klar definiert**? In einer elektrotechnischen Anlage können gleichzeitig mehrere Anlagenverantwortliche zuständig sein. Die Verantwortungsbereiche der Anlagenverantwortlichen müssen in einem Schnittstellenplan klar dargestellt werden. Bereiche dürfen nicht überlappen und es dürfen keine Grauzonen bestehen.

6. Was muss ein Betreiber bei seinen Kontrollpflichten beachten?

Beispiel eines Schnittstellenplans

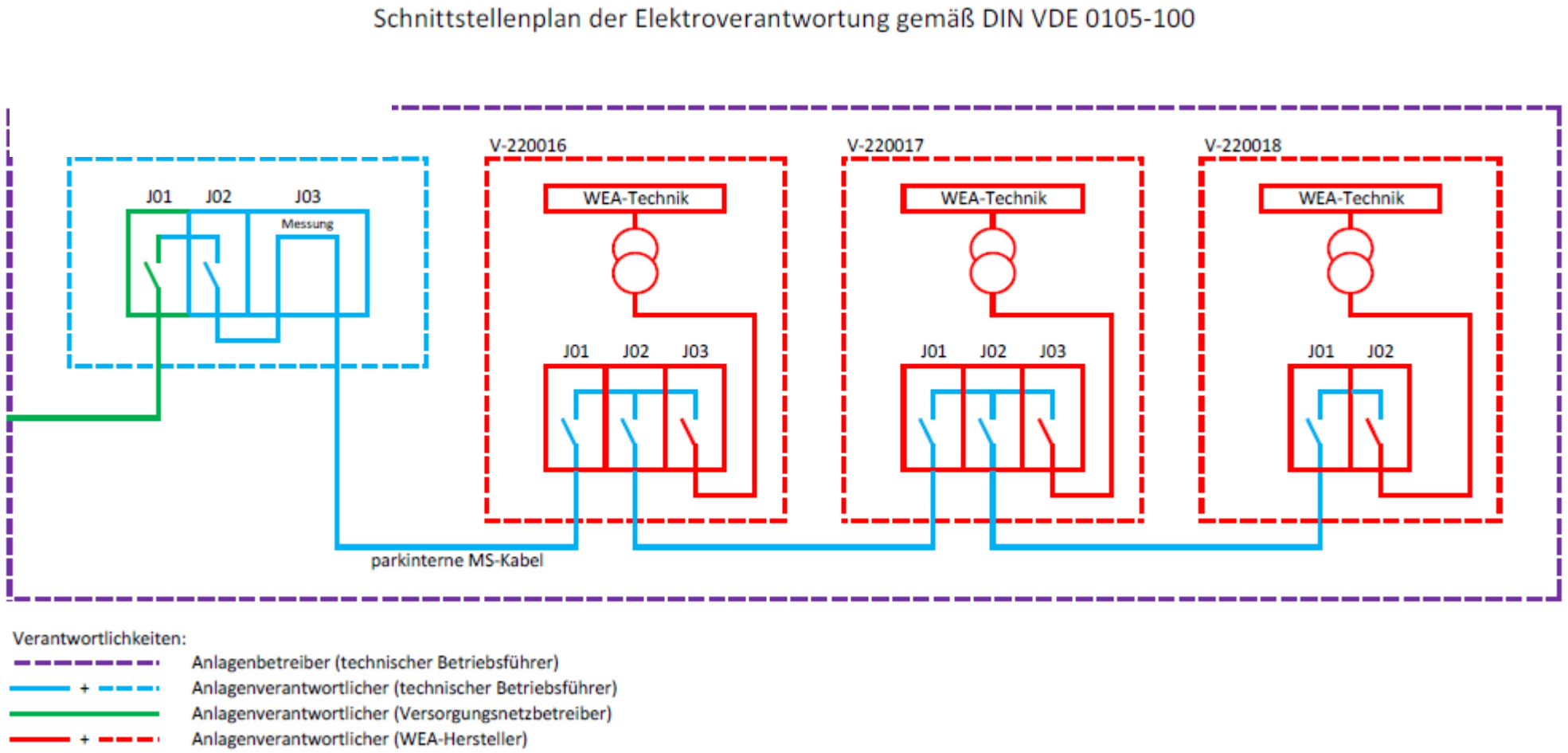

6. Was muss ein Betreiber bei seinen Kontrollpflichten beachten?

Was muss ein Betreiber bei Serviceunternehmen beachten?

neben Berücksichtigung der für die Arbeiten und das Arbeitsumfeld notwendigen Qualifikationen

- Der Dienstleister muss die **Einhaltung des Arbeitsschutzes** schriftlich bestätigen
- Die für die Aufgabe **erforderliche Qualifikation** des eingesetzten Personals muss bestätigt werden
- Es müssen **jährliche Einweisungen** statt finden
- Es ist sichergestellt, dass **tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilungen, Betriebs- und Arbeitsanweisungen, Betriebsanleitungen** usw. vorliegen
- Die **Organisation von Wartungsarbeiten** ist gemäß den Vorschriften, Herstellervorgaben und festgelegten Prüffristen zu überwachen. Die Prüfprotokolle sind zu überprüfen und zu archivieren.
- Es sind **Prüffristen für die wiederkehrende Prüfung** der elektrischen Anlage festzulegen
- Es sind **Zugangsregeln zur elektrischen Anlage** unter Beachtung der durchzuführenden Arbeiten und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- Es müssen **stichprobenartige Kontrollen** der festgelegten Maßnahmen erfolgen.

Zusammenarbeit mit juwi

Welche Vorteile hat der Betreiber?

- Wahrnehmung von Betreiberpflichten für den Anlagenbetreiber durch **qualifiziertes Fachpersonal** und **erfahrene Serviceunternehmen**
- Fortlaufend optimierte und gesetzes- sowie normaktuelle interne Prozesse, Arbeitsanweisungen und Dokumentationen
- Kontinuierliche und **gewissenhafte Stichprobendurchführung** sowie **stetige Maßnahmenkontrolle**
- **Fachkundige Beratung** für den Betreiber sowie **Transparenz** in den eigenen Leistungen

juwi kann für den Betreiber die Pflichten des Anlagenbetreibers im Sinne der DIN-VDE 0105-100 und die damit verbunden Risiken übernehmen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen oder Anregungen melden Sie sich gerne telefonisch oder schreiben mir eine E-Mail:

Jörg Grinsch
juwi Operations & Maintenance GmbH
Head of Sales & Key Account Manager

Telefon: +49 6732 9657 1108
Mobil: +49 172 634 82 55

E-Mail: Joerg.Grinsch@juwi.de